

Agenda zur Fotografie

- Vorteile der digitalen Fotografie
- Der Pixelwahn
- Printmedien
- Tipps für den Turniertag
- Aufbau einer Bildarchivierung
- Der kleine Fotoknigge
- kleine Rechtskunde

sports-picture.net

Volker Hey

Hasselbeckstraße 37 - 40625 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 6025 348 - Fax: 0211 - 6025 349 - Mail: volker.hey @sports-picture.net

www.sports-picture.net

Vorteile der digitalen Fotografie

- keine nennenswerten Materialkosten
- höhere Anzahl der Bilder
- Möglichkeiten die Bilder selbst zu bearbeiten
- Unkomplizierte und kostengünstige Übermittlung der Bilder
- schnelle und unkomplizierte Einstellung der Bilder ins Internet
- platzsparende Lagerung und Archivierung der Bilder
- schneller Zugriff auf die Bilder
- Möglichkeiten zur Erstellung von Kollagen und Plakaten

Im Gegensatz zur analogen Fotografie entstehen keine Kosten für hochwertige Filme und Laborentwicklung. Die Kontaktabzüge sind nicht mehr von Nöten. Dadurch sollte die Bereitschaft, auch einmal den „unmöglichen“ Schnappschuß zu wagen größer werden.

Sind in der analogen Fotografie durch die hohen Materialkosten der Anzahl der Bilder Grenzen gesetzt, sollte man den Vorteil nutzen und begehrte Motive häufiger fotografieren.

Die dadurch entstandene größere Auswahl und der Mut zum Risiko erhöht die Anzahl der verwertbaren Bilder.

Mit der Quantität sollte auch der Anspruch an die Qualität wachsen.

Die digitale Bearbeitung seiner Bilder, am eigenen Bildschirm ist der spannende und kreative Vorteil dieser neuen Art des Fotografierens. Mittels gut gewählter Bildausschnitte, dem bewussten Einfügen von Effekten u.v.m. kann aus einem „Fehlschuß“ ein echtes Kunstwerk entstehen.

Die schnell wachsende Internetgemeinde verlangt nach einer schnellen Berichterstattung und aktuellen Bildern. Durch den Einsatz des Internets ist es möglich, seine Bilder zeitnah und nahezu kostenfrei in die ganze Welt zu versenden.

sports-picture.net

Volker Hey

Hasselbeckstraße 37 - 40625 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 6025 348 - Fax: 0211 - 6025 349 - Mail: volker.hey @sports-picture.net

www.sports-picture.net

Der Pixelwahn

Die ideale Auflösung für jedes Format

Optimales Bildformat	Mögliches Bildformat	Megapixel	Auflösung (Pixel)	Druckauflösung (dpi)	Druckqualität
9 x 13	20 x 30	0,4	538 x 763	150	Gut
		1,6	1.076 x 1.525	300	Optimal
10 x 15	30 x 45	0,6	615 x 910	150	Gut
		2,2	1.230 x 1.820	300	Optimal
13 x 18	40x 60	0,9	763 x 1.136	150	Gut
		3,5	1.525 x 2.272	300	Optimal
20 x 30 A4		2,2	1.212 x 1.814	150	Gut
			2.424 x 3.627	300	Optimal

* Quelle: AF Photo

Tipps für den Turniertag

Am Tag der Veranstaltung vorher Akkus oder Batterien prüfen.

Vorher Funktionstüchtigkeit der Speicherchips prüfen.

Startliste besorgen und auf den aktuellen Stand bringen.

bei Bedarf nach einer Steckdose erkundigen, fragen ob man diese nutzen darf und überprüfen, ob „Saft“ drauf ist.

Kameraeinstellung überprüfen.

Lichtverhältnisse überprüfen und sich erkundigen, ob das Licht so bleibt. (oft wird es mit Beginn der Veranstaltung verändert.)

mehrere Testfotos machen

hinter den Namen der Paare Notizen über die Kleidung z.B. der Farbe machen, oder wenn möglich von jedem Paar ein Bild mit der Rückennummer machen, um die Bilder nachher besser zuordnen zu können.

bei Großveranstaltungen ausreichend Flüssigkeit und notfalls Verpflegung mitnehmen. Während der Pausen werden die Bilder „runtergeladen“, Akkus gewechselt und viele Kleinigkeiten erledigt. Oft bleibt keine Zeit, sich an der Essens- und Getränkeausgabe anzustellen. Gerade im heißen Scheinwerfer kommt es schnell zu einem Flüssigkeitsdefizit, das sehr unangenehm sein kann und sich u. a. auf die Qualität der Bilder auswirkt.

sports-picture.net

Volker Hey

Hasselbeckstraße 37 - 40625 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 6025 348 - Fax: 0211 - 6025 349 - Mail: volker.hey @sports-picture.net

www.sports-picture.net

Die Printmedien

Wenn Sie Bilder in Printmedien veröffentlichen wollen sollten Sie folgendes beachten:

Erkundigen Sie sich vorab nach dem Redaktionsschluss und liefern Sie rechtzeitig. So ist der Redaktionsschluss von den mittlerweile sehr verbreiteten und viel gelesenen „Treppenzeitungen“ die meist am Donnerstag erscheinen, erfahrungsgemäß am Montag um 12 :00h.

Wenn Sie Bilder unaufgefordert an Redaktionen versenden, sollten sie diese kritisch prüfen und nur eine begrenzte Auswahl Ihrer besten Bilder verschicken. Denken Sie immer daran: der Bildredakteur einer Zeitung sieht Ihre Bilder nicht, weil er will, sondern, weil er muss.

Beschränken Sie sich auf max. 2-3 Bilder pro Paar oder pro Formation. Jeder gestresster Redakteur wird es Ihnen danken und Sie in positiver Erinnerung behalten.

Wenn Sie Ihre Auswahl per Internet verschicken, wählen Sie das Jpg-Format, mit einer maximalen Bildgröße von 1 MB. Damit ist gewährleistet, dass der Empfänger sich nicht über lange Ladezeiten und das Überquellen seines Postfachs ärgert.

Wollen Sie mehrere Bilder unaufgefordert versenden, senden Sie eine Vorauswahl in einem kleineren Format (250-450 Pixel pro Bild).Nichts verärgert einen Redakteur mehr, als ein lahm gelegtes E-Mailprogramm !!!

Unangekündigte versendete Bilddateien mit längeren Ladezeiten werden von Redakteuren meist ungeöffnet gelöscht.

Bitte benennen Sie Ihre Bilder, damit für jeden, auch für die Praktikantin einer Zeitung, erkennbar, wer auf Ihrem Foto abgelichtet ist. Ein Bild ohne Namen ist für eine Zeitung wertlos.

sports-picture.net

Volker Hey

Hasselbeckstraße 37 - 40625 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 6025 348 - Fax: 0211 - 6025 349 - Mail: volker.hey @sports-picture.net

www.sports-picture.net

Aufbau einer Bildarchivierung

Sobald die ersten Bilder geschossen und für gut befunden wurden, ist die Zeit für den Aufbau eines Bildarchivs gekommen. Beginnt man später damit, ist es sehr mühselig, das Material zu sichten und zu katalogisieren. Daher sollte man von allen Fotos unbearbeitet eine Sicherheitskopie erstellen und diese auf eine „Mutter-CD“ brennen. (Man weiß nie, wozu man ein Bild noch einmal gebrauchen kann...). Diese CD sollte sobald wie möglich erstellt werden, damit die Bilder gesichert sind und im Falle eines Computerabsturzes erhalten bleiben. Danach sichtet und bearbeitet man die Bilder. Dabei werden die Bilder umbenannt (z.B.):

- Kürzel für das Paar oder Formation
- Fortlaufende Nummer
- Tag der Veranstaltung

Hat man sich einmal für eine Art der Benennung entschieden, sollte man an dieser festhalten. Deshalb ist es notwendig, eine für seine Zwecke praktische Benennung zu entwickeln. Durch eine eigene Benennung ist u.a. eine datenbankmäßige Archivierung machbar, die einem auch bei einer großen Anzahl von Bildern eine schnelle Suche und einen Überblick ermöglicht.

Nach der Sichtung und Bearbeitung der Bilder einer Veranstaltung erstellt man eine weitere CD.

Um den Überblick zu behalten, ist es sinnvoll, ein aktualisiertes Programmheft, im Idealfall mit Ergebnis und einer Liste der abgebildeten Personen in einem Ordner abzuheften.

Es hat sich als sehr praktisch erwiesen, die CD's sofort nach dem Brennen zu beschriften. Das erspart nervenaufreibende Sucherei, wenn es mal schnell gehen muss.

Aus Platz- und Kostengründen sollte man auf Hartplastikhüllen verzichten. Die Lagerung in Papierhüllen mit Beschriftung im oberen Teil ist ausreichend.

Lagert man die CD's hochkant in einen Karton, ist das für lange Zeit völlig ausreichend und ein schneller Zugriff ist gesichert.

sports-picture.net

Volker Hey

Hasselbeckstraße 37 - 40625 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 6025 348 - Fax: 0211 - 6025 349 - Mail: volker.hey @sports-picture.net

www.sports-picture.net

Der kleine Fotoknigge

Sie sind als Fotograf Gast einer Veranstaltung. Daher sollten Sie sich immer wie ein Gast verhalten, der bei kommenden Gelegenheiten gerne wieder eingeladen wird. Hier einige Tipps, wie Sie dem Veranstalter und den Paaren in guter Erinnerung bleiben:

Wenn Sie bei einer Veranstaltung fotografieren möchten, akkreditieren Sie sich rechtzeitig vorab bei dem Veranstalter.

Bei nationalen Tanzsportveranstaltungen ist es sinnvoll, sich per E-mail bei dem Pressewart des gastgebenden Vereins anzumelden und um eine kurze schriftliche Bestätigung bitten. Bei großen Veranstaltungen hält das zuständige Pressebüro ein Akkreditierungsformular für Sie bereit, dass Sie per E-Mail ausfüllen.

Die Bestätigung erspart ihnen am Tag der Veranstaltung langwierige Diskussionen am Einlass und die Gewissheit, dass Sie als Fotograf willkommen sind. Der Veranstalter hat so die Möglichkeit zu überblicken, welche Fotografen anwesend sind und kann Sie bei Bedarf an Interessenten (z. B. Paare oder auch an Tagespresse ohne eigene Fotografen) weitervermitteln. Bei großen Veranstaltungen ist es üblich, sich vorab beim zuständigen Betreuer des Veranstalters für die Presse zu melden. So hat der Pressebetreuer die Möglichkeit festzustellen, welche der Pressevertreter anwesend sind. Häufig hält dieser eine vorbereitete Pressemappe die u.a. eine korrigierte Startliste und einen speziellen Ausweis enthält, für Sie bereit. Oft stellt der Veranstalter einen Presseraum zur Verfügung, zu dem nur akkreditierte Pressevertreter Zugang haben. (DM – Formationen, GOC und vielen internationalen Turnieren) Dort erhalten Sie aktuelle Informationen, wie Zeitverschiebungen, die aktuellen Rundenauslosungen, sodass Ihnen viel Mühe erspart bleibt.

Da Sie vor der Veranstaltung beginnen zu arbeiten, sollten Sie frühzeitig da sein, um sich in Ruhe vorzubereiten. Gerade bei großen Turnieren sollte man eine Stunde für Vorbereitungen einplanen.

Versichern Sie sich vorab, falls Sie eine Steckdose oder einen Internetzugang benötigen, ob dies vorhanden und für Sie zugänglich sind. (Bei Großveranstaltungen meist im Presseraum)

Wenn Sie vom Flächenrand fotografieren möchten, suchen Sie sich rechtzeitig vor Beginn des Turniers einen guten Platz. Beachten Sie bitte dabei, dass die Plätze hinter Ihnen meist von Ehrengästen, die dem Veranstalter besonders am Herzen liegen oder zahlungskräftigen Zuschauern, die dem Veranstalter genauso wichtig sind, belegt werden. Daher sollten Sie unbedingt Rücksicht auf diese nehmen, indem Sie gewährleisten, dass Sie niemanden die freie Sicht auf die Tanzfläche versperren. Ein freundliches Wort zu den Gästen hinter Ihnen wirkt oft Wunder.

sports-picture.net

Volker Hey

Hasselbeckstraße 37 - 40625 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 6025 348 - Fax: 0211 - 6025 349 - Mail: volker.hey @sports-picture.net

www.sports-picture.net

Der kleine Fotoknigge

Auch ein noch so schönes Motiv sollte Sie nicht dazu verführen, aufzuspringen um ihm näher zukommen. Sie ziehen sich so mit Sicherheit den Unmut aller zu, die nicht Sie, sondern das Paar sehen möchte.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Paare. Diese haben immer Vorfahrt!!!

Bei Formationsturnieren sollte man nicht versuchen, dem Trainer der auf der Mitte sitzt, den Platz streitig zu machen, sondern genügend Abstand lassen, damit er sich auf sein Team konzentrieren kann und die Mannschaft nicht durch Sie abgelenkt wird. Es hat sich in der Vergangenheit als nicht vorteilhaft erwiesen, sich den Unmut von Formationstrainern zuzuziehen.

Erkundigen Sie sich bitte vorab, in welchem Rahmen das Turnier stattfindet. Handelt es sich um eine Abendveranstaltung, sollten Sie Ihre Kleidung entsprechend wählen.

Kein Veranstalter eines Ballturniers schätzt es, wenn am Flächenrand Gestalten in Jeans, T-Shirt und Turnschuhen sitzen und ihm das mit viel Liebe gestaltete Ambiente zerstören. Man kann auch in einer Tuchhose, Oberhemd u. Krawatte gute Bilder machen. Sollte Sie das Tragen einer Jacke zu sehr behindern, ist ein dunkler Pullover eine gute Wahl.

Paare haben ein Recht auf eine ungestörte Vorbereitung auf das Turnier oder den nächsten Tanz. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Privatsphäre der Paare. Niemand möchte in seiner Konzentrationsphase durch Blitzlichter gestört werden.

Immer wieder gelingen einem unfreiwillig „Schnappschüsse“, die im privaten Kreis betrachtet sehr lustig sein können. Alle Bilder bei denen z.B. die Kleidung nicht alles bedeckt, wie sie es eigentlich sollte, sind tabu. Es liegt an Ihnen und Ihrem guten Geschmack, ob Sie diese im Internet weltweit für jeden zugänglich machen. Wenn Sie Zweifel haben, verzichten Sie auf die Veröffentlichung. Die Paare und andere Persönlichkeiten die im Tanzsport prominent sind werden nicht erfreut sein, wenn man sie in Situationen ablichtet, in der sie sich unbeobachtet fühlen. Das Verhältnis zwischen den Aktiven und dem Fotografen basiert auf Vertrauen und Respekt. Bitte denken Sie immer daran, wenn Sie auf den Auslöser drücken . . .

Das Ablichten von Siegerehrungsfotos wird immer schwieriger. Da immer mehr Digitalkameras zu mittlerweile erschwinglichen Preisen auf dem Markt kommen, hat fast jeder eine. In der letzten Zeit kommt es vermehrt zu unschönen Szenen und Rangeleien. So stellen sich einzelne Fotografen so nah vor das Podest, dass kein anderer Kollege die Chance hat ein Foto der Siegerehrung zu „schießen“ Während der Nationalhymne sollte man sich ruhig verhalten. Laute Kommentare und Blitzlichtgewitter sind einfach ungezogen. Die Paare stehen auch gerne danach zu Verfügung. Es sollten die immer die Paare und NICHT der Fotograf im Vordergrund stehen.

sports-picture.net

Volker Hey

Hasselbeckstraße 37 - 40625 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 6025 348 - Fax: 0211 - 6025 349 - Mail: volker.hey @sports-picture.net

www.sports-picture.net

Die kleine Rechtskunde

I. Urheberrechtsgesetz (UrhG)

UrhG § 7 Urheber

Urheber ist der Schöpfer des Werkes.

UrhG § 11 Allgemeines

Das Urheberrecht schützt den Urheber in seinen geistigen und persönlichen Beziehungen zum Werk und in der Nutzung des Werkes. Es dient zugleich der Sicherung einer angemessenen Vergütung für die Nutzung des Werkes.

UrhG § 12 Veröffentlichungsrecht

(1) Der Urheber hat das Recht zu bestimmen, ob und wie sein Werk zu veröffentlichen ist.

UrhG § 23 Bearbeitungen und Umgestaltungen

(1) Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen des Werkes dürfen nur mit Einwilligung des Urhebers des bearbeiteten oder umgestalteten Werkes veröffentlicht oder verwertet werden.

UrhG § 28 Vererbung des Urheberrechts

(1) Das Urheberrecht ist vererblich.

UrhG § 37 Verträge über die Einräumung von Nutzungsrechten

(1) Räumt der Urheber einem anderen ein Nutzungsrecht am Werk ein, so verbleibt ihm im Zweifel das Recht der Einwilligung zur Veröffentlichung oder Verwertung einer Bearbeitung des Werkes.

UrhG § 39 Änderungen des Werkes

(1) Der Inhaber eines Nutzungsrechts darf das Werk, dessen Titel oder Urheberbezeichnung (§ 10 Abs. 1) nicht ändern, wenn nichts anderes vereinbart ist.

UrhG § 63 Quellenangabe

(1) Wenn ein Werk oder ein Teil eines Werkes in den Fällen des § 45 Abs. 1, der §§ 45a bis 48, 50, 51, 58 und 59 vervielfältigt wird, ist stets die Quelle deutlich anzugeben.

UrhG § 64 Allgemeines

Das Urheberrecht erlischt siebenzig Jahre nach dem Tode des Urhebers.

UrhG § 72 Lichtbilder

(3) Das Recht nach Absatz 1 erlischt fünfzig Jahre nach dem Erscheinen des Lichtbildes oder, wenn seine erste erlaubte öffentliche Wiedergabe früher erfolgt ist, nach dieser, jedoch bereits fünfzig Jahre nach der Herstellung, wenn das Lichtbild innerhalb dieser Frist nicht erschienen oder erlaubterweise öffentlich wiedergegeben worden ist. Die Frist ist nach § 69 zu berechnen.

Die kleine Rechtskunde

Das deutsche Urheberrechtsgesetz gewährt nach § 1 UrhG allen Urhebern von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst (darunter Fotografie) Schutz nach Maßgabe dieses Gesetzes. Es bedarf dazu keiner besonderen Kennzeichnung, wie z.B. des ©, das ohnehin aus dem angloamerikanischen Raum stammt und von unserer Rechtsprechung nicht vorgesehen ist. Die geschützten Werke ergeben sich aus § 2 UrhG. Der Urheber ist stets der Schöpfer des Werkes (§ 7 UrhG). Im Folgenden regelt das Gesetz das Urheberrecht im engeren Sinne als Urheberpersönlichkeitsrecht sowie die Verwertungsrechte am Werk. Dazu zählen das Vervielfältigungsrecht und das Verbreitungsrecht. Für die Vermietung und Verleihung seines Werkes darf der Urheber nach § 27 UrhG eine angemessene Vergütung verlangen. Nach §§ 23 und 39 UrhG ist jegliche Veränderung des urheberrechtlich geschützten Werkes ohne Einwilligung des Urhebers untersagt. Ferner wird festgestellt, dass das Urheberrecht vererblich ist, eine anderweitige Übertragung des Urheberrechts ist nicht möglich. Das Urheberrecht erlischt nach § 64 UrhG 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Bei Lichtbildern 50 Jahre nach Erscheinen des Lichtbildes, jedoch bereits 50 Jahre nach der Herstellung, wenn es innerhalb dieses Zeitraums nicht erschienen ist.

II. Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KUG)

KUrhG § 22 Recht am eigenen Bild

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt.

Die kleine Rechtskunde

KURhG § 23 Recht am eigenen Bild, Ausnahmeregelungen

(1) Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

1. *Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;*
2. *Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;*
3. *Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;*
4. *Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.*

(2) Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.

Absolute Personen der Zeitgeschichte

Zu den absoluten Personen der Zeitgeschichte zählen diejenigen Personen, die durch ihr gesamtes Wirken im öffentlichen Interesse stehen, hierzu zählen namentlich Angehörige regierender Königshäuser, Staats- und Kirchenoberhäupter (selbst nach Ablauf ihrer Amtsperiode), bekannte Wirtschaftler, insbesondere Angehörige großer Wirtschaftsdynastien und ihre Erben (Flick, Krupp, usw.), **Sportler**, Künstler, Wissenschaftler, Journalisten usw. Sie können auf Grund des öffentlichen Informationsinteresses in der vollen Bandbreite ihres Wirkens abgebildet werden. Eine Interessenverletzung liegt bei absoluten Personen der Zeitgeschichte immer dann vor, wenn durch die Bildnisse Bereiche des Abgebildeten berührt werden, die mit seinem öffentlichen Auftreten nicht in Verbindung stehen. Geschützt ist grundsätzlich immer die Intim- und die Privatsphäre. Ihre Grenze findet die Abbildungsfreiheit jedoch auch bei absoluten Personen der Zeitgeschichte bei solchen Bildnissen, die die Person diskreditieren, insbesondere wenn sie der Lächerlichkeit preisgegeben wird. Derlei Abbildungen sind nicht vom Informationsinteresse der Allgemeinheit gedeckt.

Die kleine Rechtskunde

Relative Personen der Zeitgeschichte

Im Unterschied zu den absoluten stehen relative Personen der Zeitgeschichte nur eine begrenzte Zeit im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Dies kann auf Grund eines relevanten Ereignisses, kraft ihrer Abstammung oder kraft ihres Amtes erfolgen. Teilnehmer an einem spektakulären Unfall zählen genauso zu dieser Personengruppe wie Schauspieler, **Sportler**, Showgrößen, Beteiligte an einem interessanten Prozess, usw. Die Wiedergabe und Abbildung dieser Personen ist grundsätzlich nur in dem Rahmen zulässig, insoweit sie durch die in Rede stehenden Ereignisse im öffentlichen Interesse stehen.

Einschränkungen der Abbildungsfreiheit ergeben sich bei den relativen Personen der Zeitgeschichte aus dem Ereignisbezug und der Aktualität. Demzufolge sind solche Abbildungen unzulässig, die thematisch und zeitlich nicht im Zusammenhang mit dem zeitgeschichtlichen Ereignis stehen, durch das die entsprechende Person öffentlich bekannt geworden ist. Dieser Zusammenhang muss jedoch nicht notwendigerweise unmittelbar aus dem Bild selbst hervorgehen. Vielmehr genügt es, wenn ein zum Bild gehöriger Text diese Klammerfunktion erfüllt und dadurch der Bezug zum zeitgeschichtlichen Vorgang deutlich wird. Wichtig ist diese Differenzierung für die Veröffentlichung von Portraitfotos. Sind auf dem Bildnis weitergehende Zusammenhänge dargestellt, müssen auch diese einen zeitgeschichtlichen Ereignisbezug aufweisen.

Abgrenzung

Die Grenzen zwischen absoluter und relativer Person der Zeitgeschichte sind jedoch fließend. So kann es durchaus vorkommen, dass Personen, die den Kriterien nach eigentlich einer relativen Person der Zeitgeschichte entsprechen, durch Einwirken Dritter oder ihr eigenes Zutun zu einer absoluten Person der Zeitgeschichte werden. Zu denken ist hier an überragende Schauspielerpersönlichkeiten, bedeutende Künstler usw.

Die kleine Rechtskunde

Personen als Beiwerk

Werden Personen als Beiwerk neben einer Landschaft oder anderen Örtlichkeiten abgebildet, ist eine Bildnisveröffentlichung ebenfalls ohne ihre Einwilligung zulässig. Die abgebildeten Personen darf jedoch nicht der eigentliche Zweck der Aufnahme sein, vielmehr darf sie lediglich als Staffage im Bild sein. Des Weiteren dürfen Personen, die als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeiten, bei Versammlungen, Aufzügen oder ähnlichen Veranstaltungen abgebildet werden, nicht dergestalt hervorgehoben werden (etwa durch Verwendung eines Teleobjektivs oder nachträglicher Ausschnittsvergrößerung), dass sie diskreditiert werden.

Bilder von Menschenmengen

Personen, die auf Abbildungen von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen erscheinen, dürfen ohne Zustimmung veröffentlicht werden. Hierunter fallen beispielsweise auch Demonstrationsteilnehmer. Die in Rede stehende Abbildung muss jedoch eine Menschenmenge darstellen. Es reicht also nicht aus, dass real eine Menschenmenge vorhanden ist, jedoch Einzelbilder von den Teilnehmern gemacht werden. Einzelbilder und insbesondere Portraitfotos fallen nicht unter die Abbildungsfreiheit.

Achtung!

Das Anfertigen von Bildern selbst ist nicht verboten, der Abgebildete kann aber bei Verstoß gegen § 22 f. KURhG zivilrechtlich gem. § 37 KURhG die Vernichtung der Fotos verlangen.

Veröffentlicht jemand also Ihr Bild im Internet im Widerspruch zum KUG und ohne Ihr Einverständnis, steht Ihnen Schadensersatz zu! Sie haben das Recht, unter Androhung einer Strafe, die sofortige Entfernung ihres Bildes zu verlangen. Darüber müssen sich die Presseverantwortlichen im Verein (i.d.R. Pressewart und Webmaster) im Klaren sein.

Notizen

sports-picture.net

Volker Hey

Hasselbeckstraße 37 - 40625 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 6025 348 - Fax: 0211 - 6025 349 - Mail: volker.hey @sports-picture.net

www.sports-picture.net

Notizen

sports-picture.net

Volker Hey

Hasselbeckstraße 37 - 40625 Düsseldorf

*Tel.: 0211 - 6025 348 - Fax: 0211 - 6025 349 - Mail: volker.hey @sports-picture.net
www.sports-picture.net*